**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 56 (1905)

Heft: 6

**Artikel:** Die Auswaldungen des st. gallischen Rheintals

Autor: Rietmann

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-767998

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

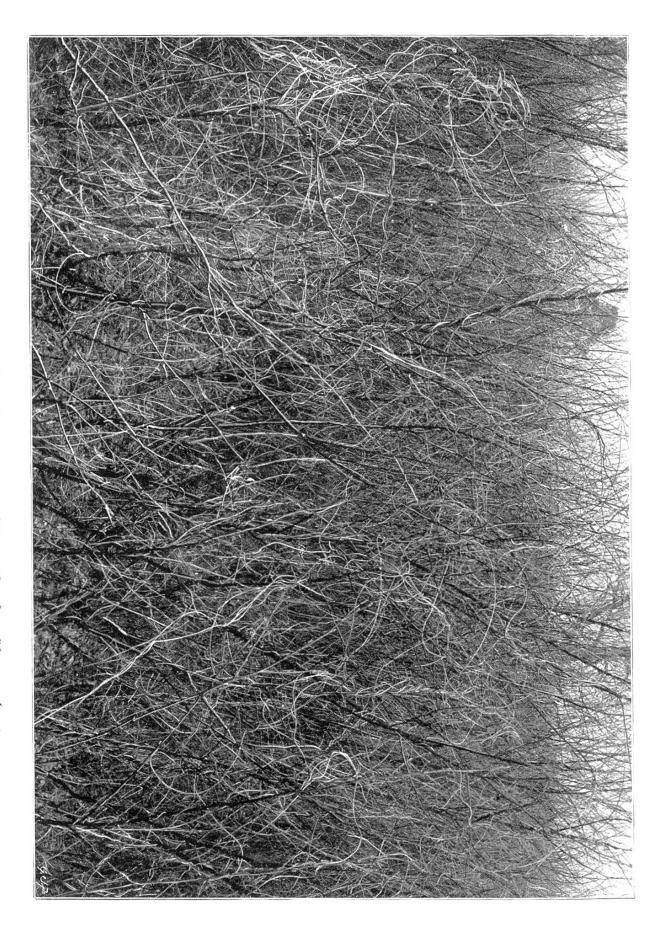
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Künfjähriger Weißerlenbestand, von wildem Hopfen überwuchert. Don seder Weides und Strennutzung verschont geblieben.

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

## Organ des Schweizerischen Forstvereins

56. Jahrgang

Juni 1905

Nº 6

## Die Auwaldungen des st. gallischen Rheintals.

Von Rietmann, Begirksförfter, Altstätten.

Vom sogenannten Eselschwanz in der Gemeinde St. Margrethen bis zur st. gallisch=bündnerischen Kantonsgrenze dehnt sich die imposante, jett mit üppigen Weiden, Korn= und Maisfeldern bedeckte Rheinebene aus, welche nur in Au, wo sich die mit Weinreben be= fränzte Hügelkette, oberhalb Oberriet, wo sich der mit dem römischen Wachtturm versehene Bergvorsprung, und bei Trübbach, wo wiederum der doppeltgeteilte Schollberg seine steilen Hänge in die Fluten des Rheines taucht, ihre Abschlüsse findet. Diese stellenweise über eine Stunde breite Ebene prasentierte sich jedoch in der ersten Sälfte des 19. Jahrhunderts, wo der unbändige Rhein seine trüben Fluten noch frei einmal da und das andere Mal dorthin wälzte, hier köstlichen und fruchtbaren Schlamm anlegte und dort weit ausgedehnte, un= fruchtbare Kiesbänke zurückließ, ganz anders und nicht so kultiviert wie jett, nachdem dieser wilde Bursche mit vereinter Kraft und vielen Millionen Kosten zwischen die neuen Wuhre eingedämmt ist. Fast durchgehends bedeckte ein dichter, mit vielen Weidepläten durchmischter Wald von Erlen, Felben (weißen Weiden), Abern (Schwarzpappeln). Birken und Eichen das weite Tal, welches vorherrschend mit Rind= vieh und Pferden beweidet und wo im Herbst das noch übriggebliebene Gras als Streue eingeheimst wurde.

Mit Ausnahme dieser Weideerträge lieserten diese Waldungen zuerst nur einen ganz kleinen, meistens aber gar keinen Nuten. Österreicher und Liechtensteiner bauten ihre Wuhrköpfe einseitig nach dem alten Grundsatz, "o heiliger St. Florian, verschone unsere Häuser, zünd' lieber andere an", und die Schweiz vergalt mit gleicher Münze.

Alles vorhandene Holz wurde zu diesem Zweck in den Rhein versenkt, ja dies genügte in den meisten Fällen noch lange nicht, und es mußten auch die Waldungen der nahen Hügelkette ihre Erträge fast ausnahms= los diesem Moloch opfern.

Mit dem Fortschreiten der Rheinkorrektion, welche ihren Anfang



25jähriger Erlenbeftand, in welchem weder Streu- noch Weibenutzung ausgeübt wurde, der aber in der Jugend ftark unter wildem Hopfen litt.

in der Mitte des letten Jahrhun= derts nahm, än= derte sich jedoch dies Bild. Die lichten Weidwal= dungen wurden überall stark zu= rückgedrängt; an ihre Stelle trat die rein landwirt= schaftliche Benuz= zung des Bodens, und jett, nachdem mit der Rhein= forrettion auch noch die Korrek= tion der Binnen= gewässer verbun= den wurde, sind sogenannten die Rheinauen auf einen ca. 65 km langen Streifen längs des Rheines

zurückgedrängt worden, der im untern Teil der Rheinkorrektion, d. h. bis zum Austritt des Werdenberger Binnenkanals, auf welcher Strecke das Zweiliniensustem in Anwendung gebracht wurde, nur eine Breite von ca. 100-200 m hat, im obern Teil dagegen, wo das Hochwuhrsuskem zur Geltung kam, aber immerhin noch stellenweise eine solche bis zu 1000 m aufweist.

Während die früheren Kheinwaldungen nur ganz geringe Erträge lieferten, so besitzen wir nun in dem noch verbliebenen Streisen meist vollkommen bestockte Mittelwaldungen, in welchen die Weißerle den Unterholz-, Felben (Salix alba), Abern (Populus nigra), Birken und Sichen den Oberholzbestand bilden, und welche im 12—20jährigen

Umtrieb des Un=
terholzbestandes
sehr hohe Erträge
liesern. Die dem
Rhein abgerunge=
nen Gebiete wur=
den laut Beschluß
des Großen Kates

Eigentum der Rhein=Rorrettion, welche mit großen Opfern die vielen Sand= und Kies= bänke durch Auf= forstung mit Weiß= erlen in Bestockung brachte, außerdem aber auch höher gelegene Partien in Nadelholzhoch= wald umwandelte, welcher zur Zeit ein ganz vorzüg= liches Gedeihen aufweist.



18—20jähriger Erlenbestand, hopfenfrei. War während der ersten zwei Jahre abgefriedet; von da an stark beweidet. Die Streu wird all- jährlich sauber gemäht und das Laub gesammelt.

In den den Gemeinden gehörigen Rheinauen wurde, soweit es das Gebiet des Hochwuhrbaues betrifft, die Weide fortgesetzt, während die Rheinkorrektion, sowie die unteren Gemeinden dies nicht gestatteten. Mein Bestreben war daher Ende der siebziger Jahre darauf gerichtet, auch die oberen Rheinauen weidesrei zu machen, indem, ähnlich wie dies in den Alpen zum Teil geschehen ist, eine Ausscheis

dung zwischen Wald und Weide angestrebt wurde. Die Verwaltungen wollten aber zum Glück hievon nichts wissen und es zeigte sich auch hier bald, daß das, was unter Umständen in den Alpwaldungen von Vorteil ist, für die Rheinauen der größte Nachteil gewesen wäre, denn nur zu bald siedelte sich da, wo weder geweidet, noch gemäht wurde, der wilde Hopfen in großer Menge an, wodurch der Fortbestand dieser Waldungen geradezu bedroht wird. Hopfen war auch früher schon vorhanden, und die Bevölkerung schreibt sein Erscheinen dem Umstande zu, daß früher im Vorarlberg viele Hopfenpslanzungen bestunden. Solange jedoch stark geweidet und gemäht wurde, wurde seine Entwicklung und Verbreitung derart gehemmt, daß er nicht störend auftrat.

Vergleichen wir aneinander angrenzende Gebiete, von welchen das eine geweidet und gemäht wird und das andere nicht, so sinden wir einen gewaltigen Kontrast zwischen beiden. Während im ersteren die Erlen wie frohwüchsige Vuchenstangen dastehen, sind dieselben im anderen Gebiet von dem Hopfen vollständig überwuchert; es bilden sich dichte Dächer, welche die schlanken Erlen vollständig zu Boden drücken. Zudem treten in den weidesreien Auen noch vielerorts die Brombeeren in dichtem Filz auf, und ersticken nach erfolgtem Abtrieb die hervorschießenden Wurzelloden im Keim, so daß an Stelle der Ausschlagverjüngung die Pflanzung treten muß.

Der angeschwemmte, meist aus Tonschiefer bestehende Lehm, ist so mineralisch kräftig, und die Erle macht so wenig Ansprüche an den Boden, daß selbst eine schrankenlose Ausnutzung der Bestände durch Weiden und Mähen zwischen den alten Stöcken und durch Sammeln der Laubstreue das Wachstum der Erlen nicht im geringsten beeinsträchtigt. Immerhin darf die Ausübung dieser Nebennutzungen, namentlich da, wo viel Vieh aufgetrieben wird, nicht gleich im ersten Jahr nach dem Abtrieb des Bestandes beginnen, da sonst die zarten Wurzelloden von dem Vieh zerstampst werden und sich reine Weide bildet. Solche Ersahrungen haben wir in der Gemeinde Wartau mit ihren prachtvollen und ausgedehnten Erlenbeständen gemacht. Seither werden dort alle Schläge für zwei Jahre abgefriedet, und erst im dritten Jahr dem Zutritt des Viehes wieder geöffnet.

Um die Ziegen aus den Hochwaldungen zu verdrängen, haben wir von zwei Übeln das kleinere wählend, ihren Weidgang in den Auen zugelassen. Dabei haben wir die Erfahrung gemacht, daß zwar keine Erlen abgefressen, wohl aber die älteren Loden vom Schmalsvieh geschält wurden; aber auch nur dann, wenn den Ziegen Gelegensheit gegeben wird, sich nach erfolgter Sättigung in den Erlenbeständen zu lagern. Werden sie dagegen etwas rasch durchgetrieben und auf freien Stellen gelagert, so ist auch dieser Schaden kaum nennenswert; dagegen behagt den Ziegen die Auweide nicht besonders; sie leiden viel vom Leberegel (Distoma hepaticum). Vom Eintrieb der Schafe, welche den Erlenbeständen ebenfalls keinen nennenswerten Schaden zufügen, will die Bevölkerung nichts wissen, da dieselben sowohl unter dem Leberegel als dem Drehwurm (Cysticercus cerebralis) stark leiden.

Bei der Bewirtschaftung der Kheinauen können wir somit die leitenden Hauptgrundsätze der Hochwaldbewirtschaftung beiseite legen und getrost eine extensive Ausnützung durch Weide und Mähen gestatten — vorausgesetzt, daß die Verjüngungsschläge genügend geschützt werden — und dadurch bedeutend höhere Einnahmen erzielen, als wenn die Vestände vor jeder landwirtschaftlichen Nebennutzung ängstelich verschont bleiben.



## Vereinfachte Berechnung stehender Stämme.

Der Forstbeamte sowohl als der Förster und Bannwart hat in der Ausübung seines Beruses sehr oft einzelne oder eine Partie stehender Stämme auf deren kubischen Inhalt zu veranschlagen, ohne daß er sich hiefür eingerichtet und mit den nötigen Instrumenten und Tabellen versehen hat.

So sind auf dem Wege der Plänterung, des Lichtschlages usw. eine Anzahl Stämme auszuziehen, welche vorläufig eingeschätzt werden, um über die Maße einigermaßen orientiert zu sein; das genaue Maß wird nach der Fällung erhoben. Ein Privatwaldbesitzer ersucht den Förster im Vorbeigehen um Anzeichnung und Wertung einiger Stämme aus seinem Wäldchen; der Bannwart trifft bei Ausübung des Forst-